



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-024/19
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: BOB/STVA

Termin der Tagung: 27.11.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	20.11.2019
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.11.2019
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

2. Aktualisierung des Beschlusses zur Bildung des Hauptausschusses für die VII. Wahlperiode

(Bestellung der Mitglieder in der 01.konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 21.06.2019)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion AfD beschließen:

- Herr André Kaun (DIE LINKE.) wird als Mitglied des Hauptausschusses abberufen.
- Frau Marianne Spring-Räumschüssel (AfD) wird als Mitglied des Hauptausschusses abberufen.
- Herr Matthias Loehr (DIE LINKE.) wird als Mitglied des Hauptausschusses bestellt.
- Herr Klaus Groß (AfD) wird als Mitglied des Hauptausschusses bestellt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Änderung des Vorstandes der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion AfD ergibt sich eine Umbesetzung jeweils eines Mitgliedes im Hauptausschuss.

Siehe beigefügtes Schreiben der Fraktion DIE LINKE. vom 05.11.2019.

Siehe beigefügtes Schreiben der Fraktion AfD vom 05.11.2019.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 41, Abs. 4 der Kommunalverfassung durch offenen Wahlbeschluss.

Anlage 1:

- Feststellung der namentlichen Besetzung des Hauptausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: